

Tischvorlage

Bau- und Umweltausschuss
BUNA/IX/032
Dienstag, 08.10.2019, 18:00 Uhr
Bürgerhaus, Clubraum 3, 2. Etage,
Am Neumarkt 6, 41564 Kaarst

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 33 iVm. § 21 der Geschäftsordnung
- 3 Vortrag Urban Climate Architect
- 4 Friedhofsgebührensatzung-Abgrenzung der Rahmenbedingungen
- 4.1 Festlegung von Eckpunkten zur Kalkulation von Friedhofsgebühren
Vorlage: IX/3070
- 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2019-Kulturhistorische Bedeutung des Kaarster Friedhofes
- 6 Bürgerantrag zur Verkehrssituation Lichtenvoorder Straße Ecke Mozartstraße
- 7 Unterrichtung / Anfragen des Ausschusses gem. § 29 iVm. § 19 der Geschäftsordnung

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 Unterrichtung / Anfragen des Ausschusses gem. § 29 iVm. § 19 der Geschäftsordnung

Sitzungsvorlage Nr. IX/3070

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 66 - Tiefbau, Baubetriebshof, Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium

Bau- und Umweltausschuss

Sitzungsdatum

02.04.2019

Zuständigkeit

abschließende
Beschlussfassung

Festlegung von Eckpunkten zur Kalkulation von Friedhofsgebühren

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der BUNA beschließt:

„Bei der anstehenden Kalkulation der Friedhofsgebühren sind folgende Eckpunkte in Ansatz zu bringen:

1. Vermögensbewertung

Ein Zinssatz von 5,74% ist anzunehmen.

2. Abschreibung

Die Abschreibung erfolgt vom Wiederbeschaffungswert.

3. Grünflächenanteil

Ein Grünflächenanteil von 20% wird bei der Friedhofsgebührenkalkulation berücksichtigt.

4. Grundlage für die Verteilung der Graberwerbsgebühren

Die Graberwerbsgebühren werden nur nach Fallkosten berechnet. Der Flächenbedarf findet keine Berücksichtigung.

5. Kostenverteilung bei den Graberwerbsgebühren

Mit dem Ersterwerb jeder Grabart werden nur die Kosten für eine Beisetzung berücksichtigt. Bei möglichen Zusatzbelegungen - nach Grabart- werden die jeweiligen Kosten ein weiteres Mal erhoben.“

Abstimmung: Einstimmig: Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, im Jahr 2019 die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren. Im Laufe der letzten Jahre konnte festgestellt werden, dass die Bestattungskultur in Deutschland einem starken Wandel unterliegt. So hat sich ein sehr starker Anstieg von Urnenbestattungen im Verhältnis zu Sargbeisetzungen entwickelt. Diese Veränderung beeinflusst die bestehende Gebührenstruktur entschieden, so dass dieses bei der anstehenden Kalkulation berücksichtigt werden sollte.

Die Verwaltung hat als Grundlage für die jetzt anstehende Gebührenkalkulation wichtige Eckpunkte aufgeführt und bittet den Ausschuss, über diese zu beraten und sie wie vorgeschlagen zu beschließen.

Zu 1. Vermögensbewertung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat mitgeteilt, dass für das Jahr 2019 nach der aktuellen Rechtslage ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5,74 % zulässig ist. Dieser Richtwert der GPA NRW in Höhe von 5,74 % soll für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt werden. Datengrundlage für die Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Daher soll der Zinssatz von 5,74% berücksichtigt werden.

Zu 2. Abschreibung:

Die Abschreibung sollte vom Wiederbeschaffungswert erfolgen.

Eine Alternative hierzu wäre eine Abschreibung vom Anschaffungswert. Bei dieser Variante werden die tatsächlich entstandenen Kosten umgelegt.

Die Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert berücksichtigt die Teuerungsrate bis zum Ablauf der Nutzungszeit und stellt sicher, dass durch das angesparte Vermögen ausreichend Mittel für Neubeschaffungen und Neuanlagen für die Einrichtung Friedhof vorhanden sind.

Zu 3. Grünflächenanteil:

Bei der aktuellen Friedhofsgebührenkalkulation ist ein Grünflächenanteil von 20% berücksichtigt. Dieser Grünflächenanteil sollte beibehalten werden.

Der Grünflächenanteil berücksichtigt bei der Kalkulation, inwieweit der Friedhof dem eigentlichen Bestattungszweck dient und inwieweit der Friedhof als öffentliche Grünfläche angesehen werden kann. Der Grünflächenanteil ist vom Gebührenhaushalt Friedhofswesen abzuziehen und aus den allgemeinen Verwaltungshaushalt zu bestreiten.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Kaarster Friedhöfe fast ausschließlich als Orte für Bestattungen dienen und nur in einem geringen Anteil von 20% Prozent als allgemeine Grünflächen zu nutzen sind.

Zu 4. Grundlage für die Verteilung der Graberwerbsgebühren:

Bisher wurden die Graberwerbsgebühren zu 50% nach Fläche und zu 50% nach der Fallkostenpauschale berechnet. In den letzten Jahren findet eine Entwicklung statt, die zunehmend auf kleine Flächen oder pflegeleichte Bestattungsmöglichkeiten abzielt. Wahlgrabflächen für Erdbestattungen werden immer weniger nachgefragt und es entstehen innerhalb der Grabfelder ungenutzte pflegeintensive Bereiche, welche durch die Allgemeinheit unterhalten werden müssen und erhebliche Kosten für den Gesamtbetrieb Friedhof verursachen. Durch eine finanzielle Gleichstellung mit anderen flächensparenden Bestattungsarten könnte die Attraktivität der Erdwahlgräber wieder verbessert werden. Ein weiterer Nutzungsverzicht bei den Erdwahlgräbern könnte vermieden und die daraus resultierenden Folgekosten für die Gesamtheit der Friedhofsnutzer könnten gesenkt werden.

Die Graberwerbsgebühren sollten nur noch nach Fallkosten berechnet werden und der Flächenbedarf keine Berücksichtigung finden.

Zu 5. Kostenverteilung bei der Graberwerbsgebühr:

Mit dem Ersterwerb jeder Grabart werden nur die Kosten für eine Beisetzung berücksichtigt. Bei möglichen Zusatzbelegungen - je nach Grabart- werden die jeweiligen Kosten ein weiteres Mal erhoben.

Insgesamt sind die Kosten für den Betrieb der Friedhöfe auf alle Nutzer gleichmäßig umzulegen. Eine Mehrfachbelegung einzelner Grabarten, z.B. bei einer Zusatzbelegung eines Wahlgrabes durch Urnen, darf nicht zu unverhältnismäßigen Kostenverschiebungen und zu Gebührenungerechtigkeiten führen

Finanzierung:

- keine finanzielle Auswirkung
- finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2019

Produkt- / Auftragskonto: -

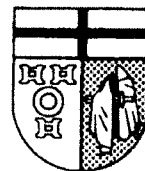
Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Burkhart, Sigrid, Technische Beigeordnete
Opial, Jan, Bereich 66 - Tiefbau, Baubetriebshof, Bauverwaltung

Anlagen



CDU Ratsfraktion, Matthias-Claudius Str. 26 A, 41564 Kaarst

An
die Vorsitzende des BUNA
Frau Sabine Kühl
den Vorsitzenden des KA
Herrn Wolfgang Reuter
Am Neumarkt 2

41564 Kaarst

Matthias-Claudius-Str. 26A
41564 Kaarst
Telefon 02131-5253848
www.cdu-kaarst.de
info@cdu-kaarst.de

Kaarst, den 19.09.2019

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung des BUNA am 13.11.2019 und des KA am 07.11.2019 - Kulturhistorische Bedeutung des Kaarster Friedhofes ernst nehmen!

Sehr geehrte Frau Kühl,
sehr geehrter Herr Reuter,

die CDU-Fraktion beantragt, den nachstehenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzungen des BUNA am 13.11.2019 und des KA am 07.11.2019 aufzunehmen:

Der kulturhistorischen Bedeutung des Kaarster Friedhofes soll durch folgende Maßnahmen zukünftig in verstärktem Maße Rechnung getragen werden:

1. Es wird eine Erinnerungsstele für die zivilen Kaarster Opfer des 2. Weltkrieges auf dem Friedhof aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür einen geeigneten Standort in der Nähe der Ehrengräber auszuwählen und zu prüfen, wie der Rest der noch vorhandenen Stele der Familie Meyer hierfür Verwendung finden kann.
2. Historisch erhaltenswerte oder bedeutsame Grabsteine sollen, soweit sie keine weitere Verwendung auf Grabstätten finden, möglichst an zentraler/n Stelle/n des Friedhofes als steinerne Dokumente zur Geschichte der Gemeinde Kaarst (Kulturhistorischer Erinnerungs- und Gedenkbereich) erhalten und aufgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort an der zentralen Achse, in der Nähe der Gedenkstätte oder am historischen Eingang vorzuschlagen und herzurichten.
Die sich bereits linksseitig an der Gedenkstätte befindenden Steine „Schmitz-Gilges/Meller“ sowie „Gather/Effen“ werden, sofern sie dort verbleiben oder versetzt werden, vor dem Versinken im Erdreich durch einen einfachen Fundament-Sockel fachtechnisch gesichert.
3. Grabstätten mit historisch erhaltenswerten/bedeutsamen Grabsteinen, werden in einer Liste erfasst, zu der ein/e Beirat/Kommission einen Vorschlag erarbeitet/vorbereitet.
Grabsteine, die nicht mehr auf Familiengräbern verwendet werden, können, sofern Format und Größe es zulassen, in den Kulturhistorischen Erinnerungs- und Gedenkbereich verbracht werden.
4. Als Mitglieder des Beirates sollen angefragt werden: Sven Woelke (Archivar Stadt Kaarst), Susanne Badra (untere Denkmalbehörde Stadt Kaarst), Josef Johnen so-

wie je ein weiteres Mitglied der St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Kaarst, der Nachbarschaft des Alten Dorfes sowie der Gesellschaft Carolus.

5. Ein heute verwucherter Teilabschnitt des inneren Umlaufweges entlang der Friedhofsmauer soll in einem Teilstück (bis zum Querweg 2. Mauerdurchbruch) wieder begehbar werden.
6. Führungen über den Kaarster Friedhof, bei denen die kulturhistorische Bedeutung und die Geschichte des Friedhofs und der Gemeinde erläutert werden, werden in das Kulturprogramm (ggf. in Zusammenarbeit mit der VHS) aufgenommen.
7. Es wird angeregt, dass an geeigneten Stellen des Friedhofes Erläuterungstafeln aufgestellt werden, die den Besuchern wichtige kulturhistorische Sachverhalte und Umstände näher bringen/erklären.

Begründung:

Dem Kaarster Friedhof in seinem alten Teil, der bereits 1763 angelegt wurde, kommt eine hohe kulturhistorische Bedeutung zu.

Mit der äußeren Silhouette seiner Anlage, an einer Weggabelung in Form eines „V“ gelegen, 1763 angelegt, zählt er zu den (wenigen) Friedhöfen, die in ihren Ursprüngen bereits weit vor der Säkularisierung und der napoleonischen Verwaltungs- und Bestattungsreformen außerhalb des Siedlungsbereiches und als Ersatz/Alternative zur Kirch-Hof-Bestattung angelegt wurden, dabei in den Grundstrukturen weitgehend erhalten geblieben sind.

Die Urform des Bestattungsfeldes entspricht in Lage und Form, einem Gelände, wie es wohl 1715 erstmals auch für den historischen Alten Friedhof in Bonn durch Kurfürst Joseph Clemens gewählt wurde.

Lage und Form sowie Grundelemente (Mittel-/Haupt- und Querachse[n], Hochkreuz statt Kapelle oder Kirche, Einfriedung durch Mauer oder dichter Hecke und verschließbarem Tor, geometrische Vier-Felder-Anlage) finden sich im Alten Friedhof Bonn, zeitlich folgend wiederum in Plan-Skizzen von 1728 des Architekten, Stadt- und Landschafts-Gartenplaners Johann Conrad Schlaun zu seinen Friedhofsplänen für Münster, als Umwandlungsvorschläge der dortigen Festungsanlagen. Ebenso wurden diese Elemente Bestandteil späterer Friedhöfe, so in Büttgen und des ersten evangelischen Friedhofs in Recklinghausen (Herner Straße/Chaussee), beide 1855/56 eröffnet.

Der Friedhof in Kaarst verfügte zudem noch um einen innen (vormals durchgängig) umlaufenden, Weg entlang der Friedhofsmauer(n). Diese Grundstruktur war bis zur Erweiterung in den 1950er Jahren vollständig erhalten. Heute ist sie noch in vielen Teil-Elementen im historischen Areal erhalten oder erkennbar.

Die CDU-Fraktion hält es vor diesem Hintergrund für geboten, die kulturhistorische Bedeutung des Kaarster Friedhofes durch verschiedene Maßnahmen stärker in den Blick zu nehmen.

Dies betrifft den Erhalt historisch besonders bedeutsamer Grabsteine und/oder Grabstätten. Diese liefern oftmals wichtige Zeugnisse für die historische und sozialgeschichtliche Entwicklung der Stadt. Ebenso soll im Gedenkjahr „75 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges“ in 2020, mit der Aufstellung einer Erinnerungs-Stele für die in Kaarst durch direkte Kriegsereignisse zu Tode gekommenen zivilen Opfer des zweiten Weltkrieges eine Erinnerungsstein für ein wesentliches Datum sowie gleichzeitig tragisch-einschneidende, lokale Ereignisse der neueren Zeitgeschichte gesetzt werden.

Außerdem soll ein Teilabschnitt des alten, inneren Umlaufweges wieder begehbar werden, ohne dass hierdurch eine Beeinträchtigung des neu geschaffenen Schmetterlingsfeldes entsteht.

Es wird angeregt, mit der Frage welche Grabsteine und/oder Grabstätten kulturhistorisch erhaltenswert sind, einen sachverständigen Beirat zu betrauen. Herr Josef Johnen hat bereits in der Sitzung des KA am 10.07.2018 eine erste Präsentation zu diesem Themenkreis gehalten und ist aufgrund einer intensiven Beschäftigung durch Literatur- und Akten-Recherche, auch im Stadtarchiv, hier besonders sachkundig. Auch die übrigen genannten Personen und Organisationen haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt. Die Entscheidung über die Einstufung der Grabsteine und Grabstätten als historisch bedeutsam verbleibt bei den zuständigen städtischen Ausschüssen.

Wichtig ist aus Sicht der CDU, dass die kulturhistorische Bedeutung auch den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt näher gebracht wird. Hierfür ist neben der Aufstellung von Erläuterungstafeln an geeigneten Stellen, wozu auch der Beirat Vorschläge machen kann, auch die Einbeziehung von Führungen, etwa viermal im Jahr, in das städtische Kulturprogramm vorzusehen. Nach Durchführung der vorstehenden Maßnahmen könnte der Friedhof auch unter der Rubrik „Sehenswertes in Kaarst“ auf der städtischen Homepage Berücksichtigung finden.

Wir bitten die Mitglieder der Ausschüsse BUNA und KA höflich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Christoph
Fraktionsvorsitzender

Ø Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD/Zentrumspartei, FWG, UWG, Linke, Einzelratsmitglieder Ekici und Schröder sowie Herrn EBG Dr. Semmler, Frau TBG Burkhart und Herrn StK Meuser vorab zur Kenntnis.

GISELA UND DIETER DEWENTER, MOZARTSTR. 36
D - 41564 KAARST-BÜTTGEN

Gisela und Dieter Dewenter, Mozartstr. 36, 41564 Kaarst-Büttgen

An die Vorsitzende des BUNA

Frau
Sabine Kühl
Am Neumarkt 2

41564 Kaarst

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Name
Dewenter

Datum
03.06.2019

Antrag für die Sitzung des BUNA am 04.06.2019

Verkehrssituation: Lichtenvoorder Straße / Offenbachstraße / Mozartstraße

Sehr geehrter Frau Kühl,

die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Mozartstraße/Lichtenvoorder Straße /
Offenbachstraße ist nach dem Umbau (Erschließung eines Eckbaugrundstücks) so
verschärft worden, dass erhebliche Gefahrenpunkte entstanden sind.

Wir als Anlieger und Hauseigentümer Mozartstraße 36 beantragen:

- 1. Rückbau der künstlichen Verengung**
- 2. Ersetzung des Kreuzungsbereichs durch einen ‚kleinen‘ Kreisverkehr**
*Hier könnte ein hydraulischer Sperrposten für das Überfahren von Groß Fahrzeugen wie z.B.
der Müllabfuhr gesetzt werden – zu sehen z.B. in Korschenbroich OT Glehn in zwei
unterschiedlichen Mini-Varianten.*
- 3. Aufrüstung der Lichtenvoorder Straße mit einer digitalen dauerhaft
installierten Geschwindigkeitsanzeige**

Wir sind davon überzeugt, dass so das derzeitige große Gefährdungspotenzial
entschärft werden kann.

6

0

Offensichtlich sind Verkehrsteilnehmer mit der hier entstandenen Situation überfordert bzw. sie fordert die Aggressivität an dieser Stelle geradezu heraus.

Wer motorisiert aus der Mozartstraße kommt, muss grundsätzlich davon ausgehen, dass hier die geltende Verkehrsregel rechts vor links gilt.

Bei einer Linksabbiegung wird der oder die Betroffene dazu gezwungen, auf das Vorfahrtsrecht zu verzichten und kann nur zuschauen wie der Verkehr auf der Lichtenvoorder Straße von links kommend, sich die Vorfahrt erzwingt.

Bei einer Rechtsabbiegung aus der Mozartstraße kommend (Richtung Gladbacher Straße) wird ein Zusammenstoß riskiert. Auch hier wird unser Vorfahrtsrecht immer wieder genommen d. h. viele missachten das Vorfahrtsrecht und erzwingen von links kommend die Vorfahrt.

Der z.Zt. laufende Umbau ändert nichts an der Situation, sondern verschärft sie.

Auch werden die vorgeschriebenen 30 km/h hier nicht eingehalten. Nur durch schnelle Reaktion oder Zurückhaltung der aus der Mozartstraße kommenden Fahrer/Fahrerinnen konnten unzählige Fast Zusammenstöße verhindert werden..

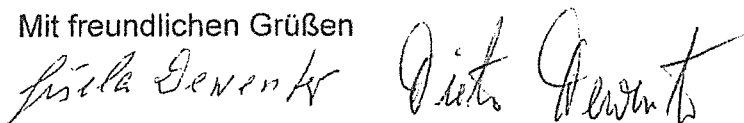
Es ist auch darauf hinweisen, dass RM Heinz Kampermann von der **CDU** (heute 2. stellv. Bürgermeister der Stadt Kaarst) sehr früh, auf die große Gefahrenlage an der Ausfahrt Mozartstraße hingewiesen hat. Leider konnte für eine Umplanung keine Mehrheit gefunden werden.

Bitte rücken Sie uns Anwohner bei Ihrer jetzt anstehenden Entscheidung in den Mittelpunkt. Wir haben und erfahren das Problem täglich vor Ort.

Außerdem sind die Dokumentationen und Begründungen zu diesem Projekt nicht nachvollziehbar und in sich unschlüssig. Für uns zeigt sich hier eine glatte Fehlplanung, der der Stadtrat nie hätte zustimmen dürfen. Den Anwohnern wurde zu keiner Zeit eine Detailsicht gewährt.

Wir erwarten in unserem Sinne einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen



Gisela und Dieter Dewenter